

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Finanzen - Abteilung Finanzen

Kennzeichen
F1-BET-97/077-2007

Frist

DVR: 0059986

Bezug	Bearbeiter	02742/9005	Durchwahl	Datum
	Dr. Meißl,		12440	13.2.2007
	Mag. Bartmann		16110	

Betrifft: MedAustron Wiener Neustadt - Freigabe einer Haftungsübernahme;

Hoher Landtag!

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 14.02.2007
Ltg.-**808/H-1/2-2007**
W- u. F-Ausschuss

MedAustron ist ein Projekt zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Protonen und Kohlenstoffionenstrahlen zum Zweck der Forschung und Krebsbehandlung in Wiener Neustadt.

Mittels Vertrages vom 31. Jänner 2005 wurde zwischen dem Bund, dem Land NÖ und der Stadt Wiener Neustadt die Übernahme von 39,9% der Investitionskosten des Projekts, jedoch maximal € 46,6 Mio. vereinbart, wobei den größten Anteil mit maximal € 41 Mio. der Bund zu tragen hat. Das Land NÖ hat sich zu einer Übernahme der Errichtungskosten von maximal € 3,7 Mio. und die Stadt Wiener Neustadt für einen Anteil von maximal € 1,9 Mio. und die Beistellung eines geeigneten Grundstückes verpflichtet. Alle diese Beiträge sind ausschließlich für den Forschungsbereich des Projekts sowie solchen Anlagenteilen gewidmet, die gemeinsam Forschungszwecken und klinischen Behandlungszwecken dienen sollen.

Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zu den Betriebskosten des Forschungsbereiches in Höhe von bis zu € 5,5 Mio. pro Jahr.

Das Kernstück der Anlage MedAustron besteht aus zwei Ionenquellen, eine zur Erzeugung von Protonen und eine zur Erzeugung von Kohlenstoffionen. Mit Hilfe eines Linearbeschleunigers werden die Ionen vorbeschleunigt und in den Kreisbeschleuniger (Synchrotron) injiziert. Dort erfolgt die Beschleunigung bis zur gewünschten Endenergie, die der Eindringtiefe des Teilchenstrahls in die Materie entspricht.

Im nichtklinischen Forschungsbereich ist ein Protonenstrahl mit höherer Energie wertvoll für physikalische und angewandte Forschung einsetzbar. Forschungsschwerpunkte sind- ohne Anspruch auf Vollständigkeit- präklinische Strahlenmedizin, medizinische Physik, Strahlenbiologie, Strahlenphysik, Präzisionstechnik und Elektronik. Mit der Errichtung von MedAustron kann die bedeutende Position Österreichs im wissenschaftlichen Bereich ausgebaut werden und können zukunftssträchtige Technologien nach Niederösterreich gebracht werden. WissenschaftlerInnen können nach Errichtung der Anlage Forschung auf Spitzenniveau in Niederösterreich erbringen und werden nicht in ausländische Forschungszentren abwandern.

Neben dem Forschungsbereich dient die Anlage der Krebsbehandlung. Bei Bestrahlungen von Tumoren mit herkömmlichen Röntgenstrahlen wird gesundes Gewebe stark mitbestrahlt, da beim Röntgenstrahl eine gezielte Bestrahlung nur des Tumors nicht möglich ist. Dies führt zu negativen Effekten im gesunden Gewebe. Mit der bei MedAustron vorgesehenen Anlage kann auch ein innen liegender Tumor punktgenau bestrahlt werden, sodass die Nebenwirkungen der Bestrahlung sehr gering sind. Diese Behandlungsform ist daher besonders für Tumore in der Nähe von strahlungsempfindlichen Organen (z.B. Gehirn, Herz und Wirbelsäule) geeignet. Nach internationalen Studien kann damit ein beträchtlicher Anteil aller mit der herkömmlichen Strahlentherapie nicht heilbaren Patienten erfolgreich behandelt werden. Nach vorliegenden Studien gibt es mehr als 1.200 Patienten in Österreich, die mit dieser Bestrahlungsmethode behandelt werden könnten.

Mit der Errichtung von MedAustron ergibt sich für Niederösterreich, insbesondere in der Region Wiener Neustadt in der Errichtungsphase (4 Jahre) ein Wertschöpfungseffekt von ca. € 50 Mio. und ein Beschäftigungseffekt von 1.126 Personen Vollzeitäquivalent-Arbeitsplätze. In der Betriebsphase ergeben sich Wertschöpfungseffekte für Niederösterreich von ca. € 243 Mio. und ein Beschäftigungseffekt von durchschnittlich 450 Arbeitsplätzen pro Jahr.

Vom Bund, Land NÖ und der Stadt Wiener Neustadt wurde im Jahre 2005 die PEG MedAustron GmbH zur Durchführung der Ausschreibung gegründet, wobei 50 % der Gesellschaftsanteile vom Bund, 33% vom Land NÖ und 17 % von der Stadt Wiener Neustadt übernommen worden sind. Nach Einholung rechtlicher Gutachten wurden die Planung, die Errichtung und der Betrieb der Anlage als Baukonzessionsvertrag nach dem Bundesvergabegesetz ausgeschrieben.

Im Zuge des Vergabeverfahrens hat sich gezeigt, dass keines der Bieterkonsortien trotz der öffentlichen Förderung in Höhe von € 46,6 Mio. für die Errichtung und von

€ 5,5 Mio. jährlich für den Betrieb bereit war, das verbleibende wirtschaftliche Risiko des Betriebes voll zu übernehmen. Seitens der Bieterkonsortien wurden zusätzliche finanzielle Garantien gefordert, ohne jedoch ein gesondertes Mitspracherecht für den Betrieb zu bieten.

Auf Grund dessen ist für das Land NÖ die wirtschaftlich sinnvollste Lösung, dass noch zu gründende Tochtergesellschaften des Landes die Errichtung und den Betrieb übernehmen. Diese Umsetzungsform bietet den Vorteil, dass das Land unmittelbaren Einfluss auf das Projekt hat und damit die vom Land NÖ gegebenen Garantien kontrollierbar sind. Überdies hat das Land auch die Beteiligung am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. Adaptierungen an den Stand der Technik sind leichter möglich und die Einbindung der Wissenschaft ist jedenfalls gewährleistet.

Die Vertragspartner Bund, Land NÖ und Stadt Wiener Neustadt haben im Dezember 2006 vertraglich zugestimmt, dass auch bei einer solchen Variante die im Vertrag vom 31.1.2005 zugesagten Leistungen fließen werden.

Die Tochtergesellschaften des Landes, die die Errichtung und den Betrieb der Anlage übernehmen, werden die Leistungen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften vergeben. Überdies wird auf die Konformität mit wettbewerbsrechtlichen EU-Bestimmungen geachtet. Die Gesellschaften finanzieren sich neben den Förderungen für die Errichtung und den Betrieb durch Bund, Land NÖ und Stadt durch Einnahmen aus der Patientenbehandlung. Im ASVG und den anderen Sozialversicherungsgesetzen ist bestimmt, dass für die Behandlung mit Protonen oder Kohlenstoffionen ein Kostenbeitrag in Höhe der durchschnittlich von der öffentlichen Hand bezahlten Behandlungskosten innerhalb des EWR-Raumes zu vergüten ist. Dadurch kann die Betriebsgesellschaft bei 1.200 Patienten pro Jahr die erforderlichen Einnahmen erzielen. Überdies werden auf Grund der Lage in Wiener Neustadt auch Patienten aus den angrenzenden östlichen Nachbarstaaten die Behandlung in der Anlage von MedAustron in Anspruch nehmen, was zusätzliche Einnahmen bringen wird.

Damit das Projekt kostengünstig errichtet werden kann und keine hohen Kreditzinsen für das aufzunehmende Fremdkapital anfallen, ist eine Haftung des Landes NÖ für die Investitionskosten und den Betrieb der Anlage bis zu einer maximalen Höhe von € 120 Mio. erforderlich.

Die Zins- und Tilgungszahlungen für die aufgenommenen Fremddarlehen werden diese Gesellschaften aus ihren Einnahmen bedienen. Überdies sollen sie für die Gewährung der Landeshaftung dem Land Niederösterreich ein angemessenes und einem Drittvergleich

standhaltendes Haftungsentgelt bezahlen; die Einzelheiten der Zahlung und die Höhe sind gesondert festzulegen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, folgenden Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Für die Umsetzung des Projektes MedAustron wird genehmigt, dass das Land Niederösterreich bis zu einem Betrag von maximal € 120 Mio. für Darlehen, die von Tochtergesellschaften des Landes Niederösterreich zur Errichtung und Betrieb der Anlage MedAustron in Wiener Neustadt aufgenommen werden, haftet.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

NÖ Landesregierung
Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung